

# Leitfaden für Treuhänder der Al-Anon Familiengruppen Deutschland

**Zweite Tradition:** „Für das Anliegen unserer Gruppe gibt es nur eine Autorität - einen liebenden Gott, wie Er sich im Gewissen der Gruppe zu erkennen geben mag. Unsere Führungskräfte sind Dienende unseres Vertrauens, sie herrschen nicht.“

**Neunte Tradition:** „Unsere Gruppen als solche sollten niemals organisiert werden. Aber wir dürfen Dienstgremien oder Komitees gründen, die denjenigen direkt verantwortlich sind, denen sie dienen.“

## Allgemeines

Dieser Leitfaden beschreibt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Treuhänderrates der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. sowie die Anforderungen an seine Mitglieder und deren Aufgaben. Er dient als Orientierung für Treuhänder und andere Mitglieder der Gemeinsamen Dienstkonferenz und soll bei der Auswahl der Treuhänder behilflich sein.

Die Treuhänder sind Vereinsmitglieder und im Rahmen der Satzung und des Vereinsrechts für die Geschäftsführung der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. verantwortlich. Gleichzeitig sind sie Dienstuende unserer Al-Anon Struktur und Wächter der Zwölf Traditionen und stellen sicher, dass die Al-Anon Dienste umsichtig geführt werden. Der Treuhänderrat ist für das Zentrale Dienstbüro verantwortlich. Dieses setzt sich zusammen aus dem Treuhänderrat, dem Geschäftsführenden Komitee, dem Grundsatzkomitee, dem Finanzkomitee, den gewählten Komitees und den bezahlten Mitarbeitern des Dienstbüros. Wie in allen anderen Dienstgremien ist auch der Treuhänderrat den demokratischen Prinzipien von Al-Anon verpflichtet, arbeitet nach der Wissensbasierten Entscheidungsfindung und bildet für alle Entscheidungen ein Gruppengewissen. Vertrauen, Vertraulichkeit und Prinzipien allem Persönlichem voranzustellen sind Voraussetzung für die Zusammenarbeit im Treuhänderrat.

Detailliertere Informationen sind in der Satzung der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V., den Zwölf Dienstgrundsätzen, den Zwölf Traditionen und in entsprechenden Kapiteln des Diensthandbuches enthalten.

## Für neue Treuhänder

Die Anforderungen an einen Treuhänder sind vielfältig. Der Eine oder Andere schreckt vielleicht davor zurück. Aber in Al-Anon ist niemand allein! In unserem Genesungsprogramm gibt es viele hilfreiche Werkzeuge. Eines der wichtigsten ist die Dienstspionschaft. Die Dienstübergabe und eine gewissenhafte Einarbeitung des Nachfolgers in den Dienst sind erfahrungsgemäß von großem Nutzen. Im Dienst erfahrene Mitglieder geben ihr Wissen gerne an Neue weiter. Auch im Diensthandbuch finden sich viele Antworten auf die Fragen, mit denen sich ein Treuhänder auseinandersetzen muss. Der neue Treuhänder bezieht aus dem Diensthandbuch, der Satzung, der Dienstspionschaft, den Protokollen, von seinem Vorgänger und den anderen Treuhändern die Informationen, wie er sich einarbeiten und was er sich aneignen muss, um gut und schnell in den Dienst hineinzuwachsen. Ein neuer Treuhänder ist noch nicht mit der Routine des Treuhänderrates vertraut. Und gerade deswegen kann er mit seinen Ideen und Denkanstößen für die Arbeit im Treuhänderrat sehr wertvoll sein. Grundlage für die Arbeit im Treuhänderrat sind die Satzung des Vereins Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V., die

Zwölf Dienstgrundsätze, das Diensthandbuch und die letzten Protokolle des Treuhänderrates und des Grundsatzkomitees. Mit diesen Unterlagen sollte jeder Treuhänder vertraut sein. Sie bieten nicht nur Informationen über die gegenwärtigen Angelegenheiten, sondern zeigen auch die bisherigen Prozesse und wie die Gremien arbeiten.

In der ersten Zeit ist ein intensiver Kontakt zu den anderen Treuhändern, zu Vorgängern und zur Leitung des Dienstbüros wichtig, um auf den neuesten Stand über die aktuellen Themen und anliegenden Aufgaben zu kommen. Dies hilft den neuen Treuhändern, mit allen Bereichen der Tätigkeiten des Zentralen Dienstbüros vertraut zu werden. Die drei Vorsitzenden sind ebenfalls direkte Ansprechpartner, um die Fragen des neuen Treuhänders zu allen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Bereichen, die sie verantworten, zu beantworten.

### **Zusammensetzung des Treuhänderrates**

Der Treuhänderrat besteht aus sieben Intergruppen Treuhändern, wovon einer 3. Vorstand ist und zwei weiteren Vorständen, dem 1. und 2. Vorsitzenden, die Treuhänder ohne Intergruppe sind. Die Dienstzeit der Vorsitzenden und der Intergruppen Treuhänder beträgt jeweils drei Jahre. Ein Treuhänder kann sich für eine zweite Dienstzeit bewerben.

Alle drei Vorstände sind in engem Kontakt mit dem Dienstbüro, dem sie kurzfristig zur Beratung zur Verfügung stehen. Sie können unter Beachtung der gleichen Voraussetzungen wie die Intergruppen Treuhänder zwei Dienstzeiten dienen.

Mit der Wahl in den Treuhänderrat ist ein Treuhänder automatisch Mitglied des Vereins Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. Bei Entscheidungen des Gruppengewissens sind alle Mitglieder des Vereins gleichberechtigt.

Der 1. Vorsitzende ist Sprecher des Treuhänderrates, also der Mitgliederversammlung der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. und des Geschäftsführenden Komitees. Der 2. Vorsitzende ist Schatzmeister von Al-Anon Deutschland und Sprecher des Finanzkomitees. Der 3. Vorsitzende ist gleichzeitig Intergruppen Treuhänder und bringt diesen Blickwinkel in die Vorstandsarbeit ein.

Die **Intergruppen Treuhänder** müssen in der Intergruppe leben, für die sie kandidieren. Es gibt sieben Intergruppen: Mitte, Nordost, Nordwest, Ost, Süd, Südwest und West. Ein Intergruppen Treuhänder ist kein Repräsentant seiner Intergruppe. Er fungiert als Bindeglied zwischen Intergruppe und Treuhänderrat. Sein Augenmerk gilt Al-Anon als Ganzem.

Diese neun Treuhänder sind die Mitglieder des Vereins Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V.

Der Treuhänderrat ist ein wesentlicher Teil der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Jeder Treuhänder hat die volle Konferenzmitgliedschaft. Alle Treuhänder sind Mitglied des Grundsatzkomitees.

Ein Treuhänder kann während seiner Dienstzeit im Treuhänderrat keinen anderen Dienst auf Intergruppen- und Regionalebene ausüben. In seiner Stammgruppe ist jeder Dienst außer dem des Gruppenrepräsentanten möglich.

Der Dienst des Treuhänders ist wie alle Dienste in Al-Anon ehrenamtlich. Ausgaben, die dem Treuhänder in der Ausübung seines Dienstes entstehen, werden nach Vorlage der Belege durch das Dienstbüro erstattet.

## **Anforderungen an Treuhänderkandidaten**

Ein Bewerber muss seit mindestens sieben Jahren ununterbrochen aktives Al-Anon/Alateen Mitglied sein. Er darf zu keinem Zeitpunkt Mitglied der Anonymen Alkoholiker gewesen sein. Für den Dienst des Treuhänders sind Kenntnisse in den Bereichen Management, Finanzen und Geschäftsführung hilfreich. Erfahrungen in den Al-Anon Diensten sind Voraussetzung.

Das sind:

- alle Dienste in der Region
- alle Dienste in der Intergruppe
- Beteiligung in Komitees des Zentralen Dienstbüros

Für den Dienst des Treuhänders ist das grundlegende Verständnis der Zwölf Traditionen und der Zwölf Dienstgrundsätze und ein guter Überblick über die Verfahrensweisen von Al-Anon unerlässlich. Weitere Fähigkeiten, die vorausgesetzt werden:

- Der Kandidat sollte Verantwortung übernehmen können und über Führungsqualität verfügen.
- Er sollte fähig sein, Entscheidungen zu treffen, die sowohl den geschäftlichen Prozess und die Struktur von Al-Anon Deutschland, als auch die Verfahrensweisen von Al-Anon weltweit betreffen.
- Der Kandidat sollte kreativ und vorausschauend sein, um Zukunftsperspektiven, Ideen, Vorschläge, Pläne und Verfahrensweisen zu entwickeln. Ziel ist es, die Gemeinschaft jetzt und für die Zukunft gut aufzustellen.
- Er sollte die Fähigkeit besitzen, Ideen aufzunehmen und Lösungen vorzuschlagen, die dem Wohl der Al-Anon Gemeinschaft dienen und Weichen für die Zukunft stellen.
- Er sollte Entscheidungen des Gruppengewissens mittragen können, auch wenn sie nicht seiner Meinung entsprechen.
- Der Kandidat sollte sowohl Kritik vertragen, wie auch angemessen anbringen können, um dem Gruppengewissen dienen zu können.

**Erforderlicher Zeitaufwand:** Von einem Treuhänder wird erwartet, für Meetings zwischen zwölf und zwanzig Tage im Jahr zur Verfügung zu stehen. Üblicherweise trifft sich der Treuhänderrat an je einem Wochenende von Freitag bis Sonntag im Juni und Oktober. Im Februar finden an fünf aufeinanderfolgenden Tagen von Mittwoch bis Sonntag die Meetings von Grundsatzkomitee und Treuhänderrat, die Gemeinsame Dienstkonferenz und die Jahreshauptversammlung des Vereins statt. Für alle Meetings besteht Anwesenheitspflicht. Im elektronischen Forum des Treuhänderrates findet die Bearbeitung von Unterlagen, wie Arbeitspapieren, Diensthandbüchern, Protokollen und die Vor- und Nachbereitung und Anfertigung von Berichten für jede Sitzung statt. Auch hier ist der Treuhänder gefordert sich rege zu beteiligen. Als Bindeglied zwischen Intergruppe und Treuhänderrat leitet der Treuhänder die Meetings seiner Intergruppe in Kooperation mit seinem Stellvertreter. Der Intergruppen Treuhänder kann zu Arbeitsmeetings anderer Intergruppen und der Regionen seiner Intergruppe eingeladen werden.

**Einschränkung:** Delegierte können während ihrer Dienstzeit nicht als Treuhänder kandidieren. Dies ist erst ein Jahr nach Beendigung ihrer Dienstzeit möglich.

### **Der Intergruppen Treuhänder und seine Wahl**

Ein Kandidat sollte die Zustimmung seiner Intergruppe einholen, bevor er sich bewirbt. Seine Bewerbung schickt er an das Dienstbüro. Die Bewerbung wird im Treuhänderrat besprochen, der seine Empfehlung an das Nominierungskomitee ausspricht. Pro IG wird ein Nominierungskomitee zusammengestellt, auch bei mehreren Bewerbern. Die Gemeinsame Dienstkonferenz stimmt der Arbeit der Nominierungskomitees traditionell zu. Mit dem Votum des Nominierungskomitees findet anschließend auf der Jahreshauptversammlung des Vereins eine geheime Wahl statt. Der Treuhänderrat entscheidet über die Aufnahme des Kandidaten im Verein. Wird der Kandidat gewählt, beginnt seine Dienstzeit mit der Wahl.

Bewirbt sich der Intergruppen Treuhänder für eine zweite Dienstzeit, wird dabei die selbe Vorgehensweise angewendet. Diese Dienstzeiten müssen nicht aufeinander folgen.

### **Der stellvertretende Intergruppen Treuhänder und seine Wahl**

Der stellvertretende Intergruppen Treuhänder wird nach den gleichen Modalitäten vorgeschlagen und nominiert wie der Intergruppen Treuhänder. Er ist kein Mitglied des Vereins und kein Mitglied des Treuhänderrates. Kann der Intergruppen Treuhänder aus wichtigem Grund nicht teilnehmen, vertritt ihn der stellvertretende Treuhänder. Eine Vertretung ist auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz, beim Grundsatzkomitee, bei den gewählten Komitees mit Stimmrecht und bei Sitzungen des Treuhänderrats nur ohne Stimmrecht möglich. Scheidet ein Intergruppen Treuhänder vorzeitig aus seinem Dienst aus, kann der stellvertretende Treuhänder vom Treuhänderrat zum Treuhänder gewählt werden. Dazu muss er sich, wie bereits beschrieben, bewerben. Wird er gewählt, beginnt seine dreijährige Dienstzeit als Treuhänder mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl.

Der stellvertretende Intergruppen Treuhänder sollte ebenfalls die Anforderungen an Treuhänderkandidaten erfüllen.

Um die Ausgewogenheit zwischen erfahrenen und neuen Treuhändern zu gewährleisten, finden in regelmäßigen Abständen Beratungen im Treuhänderrat darüber statt, bei Bedarf die Dienstzeiten einzelner Treuhänder einvernehmlich zu verkürzen oder zu verlängern, jedoch nicht länger als sechs Jahre.

### **Die Vorsitzenden des Vereins und ihre Wahl**

**Der Sprecher des Treuhänderrates** ist der 1. Vorsitzende des Vereins Al-Anon Interessengemeinschaft e.V. Er sollte bereits Erfahrung im Treuhänderrat und ein Verständnis der verschiedenen Verantwortungsbereiche des Treuhänderrates haben. Der Sprecher leitet alle Meetings des Treuhänderrates und hat einen sehr guten Einblick in die Angelegenheiten des Dienstbüros, da er Arbeitgeberverantwortung, Verantwortung für Finanzen und Geschäfte trägt und dem Treuhänderrat darüber rechenschaftspflichtig ist. Er ernennt die Sprecher der ständigen Komitees und der speziellen Arbeitsgruppen mit Zustimmung des Treuhänderrates. Der Sprecher des Treuhänderrates ist Mitglied aller Komitees. Die ständigen Komitees sind das Geschäftsführende, das Finanz-, das Grundsatz- und das Konferenzkomitee. Zusätzlich gewählte Komitees und Arbeitsgruppen unterstützen je nach Bedarf den Treuhänderrat bei seiner Arbeit.

**Der Schatzmeister** ist der 2. Vorsitzende des Vereins Al-Anon Interessengemeinschaft e.V. Er hat die Verantwortung für ein umsichtiges Management des Haushaltes des Zentralen Dienstbüros unter der Aufsicht des Treuhänderrates als Ganzes. Der Schatzmeister ermächtigt die Buchhaltung, Einnahmen und Ausgaben zu buchen und Finanzberichte zu erstellen. Er legitimiert zusammen mit der Leitung Dienstbüro oder einem anderen Vorsitzenden Überweisungen. Der Schatzmeister ist Sprecher des Finanzkomitees und ein Mitglied des Geschäftsführenden Komitees. Die Geschäftsbücher der Gemeinschaft werden von einem Wirtschaftsprüfer geprüft, der vom Treuhänderrat bestimmt wurde.

Die beiden 1. und 2. Vorsitzenden sind ohne IG Zuständigkeit und können überall in Deutschland wohnen. Der Dienst wird ein Jahr vor Dienstablauf des aktuellen Treuhänders im „Al-Anon Intern“ ausgeschrieben.

Der 3. Vorsitzende ist gleichzeitig IG Treuhänder. Ein Nachfolger kommt aus den Reihen der aktiven IG Treuhänder.

Für den entsprechenden Dienst eines Vorsitzenden entscheidet sich der Treuhänderrat aus der Gruppe der Bewerber für den jeweils am besten geeigneten Kandidaten. Dieser wird vom Treuhänderrat nominiert und der Gemeinsamen Dienstkonferenz zur traditionellen Zustimmung vorgestellt.

Nach der traditionellen Zustimmung der Gemeinsamen Dienstkonferenz kann der nominierte Kandidat von den Mitgliedern des Treuhänderrates auf der Jahreshauptversammlung des Vereins zum Vorsitzenden gewählt werden. Die Dienstzeit beginnt nach seiner Wahl. Eine einmalige Wiederwahl in ein Vorstandsamt ist möglich.

#### **Aufgaben des Treuhänderrates sind:**

1. Wächter der Zwölf Traditionen der Al-Anon Familiengruppen zu sein
2. den Haushalt umsichtig zu verwalten
3. ein Geschäftsführendes Komitee einzusetzen, welches aus den folgenden Mitgliedern besteht: 1. Vorsitzender (Sprecher des Treuhänderrates), 2. Vorsitzender (Schatzmeister), 3. Vorsitzender, Leitung Dienstbüro, Sprecher des Grundsatzkomitees und einem vom Treuhänderrat gewähltem dienst erfahrenen at-Large Mitglied
4. erforderliche Komitees und Arbeitsgruppen einzurichten
5. die Satzung und Vorgehensweisen, die sich auf die Satzung beziehen, zu erläutern und wenn notwendig, diese zu ändern.
6. die gruppenübergreifende Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten, zu genehmigen und zu koordinieren
7. mit dem Wirken des Zentralen Dienstbüros vertraut zu sein und über die Arbeit der Komitees informiert zu sein
8. die Autorität über alle ständigen und gewählten Komitees und das Dienstbüro zu haben
9. die Gemeinsame Dienstkonferenz vorzubereiten und möglich zu machen
10. Entscheidungen der Konferenz, wie in der Charta beschrieben, zu erfüllen
11. seine Handlungsfähigkeit zu erhalten; bei Ausfall des 1., 2. Vorsitzenden oder 3. Vorsitzenden sorgt der Treuhänderrat für Ersatz
12. wenn nötig, einen Treuhänder abzuwählen (s. Satzung §5 Mitgliedschaft und weitere Aufgaben unter §6 Mitgliederversammlung).